

II- 1564 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Sep. 1972 No. 780/J**Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stix, Meißl und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ausgestaltung von Erholungswäldern.

Der Tiroler Landesforstdienst hat während der letzten zwei Jahre mit der Ausgestaltung von Erholungswäldern begonnen, wobei bereits sehr bemerkenswerte Erfolge erzielt werden konnten. Neben der Übernahme bewährter Entwicklungen (Waldlehrpfade) wurden – in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck – auch neue Modelle (Zirbenweg, Forstmeilen, Waldspielplätze) mit guten Resultaten erarbeitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen schon, daß sich die errichteten Anlagen bei der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen, und daß an weiteren derartigen Einrichtungen ein außerordentlicher Bedarf besteht. Vom Landesforstdienst durchgeführte Zählungen haben beispielsweise ergeben, daß allein der Waldlehrpfad Gnadenwald mit einer jährlichen Frequenz von etwa 22.000 Besuchern rechnen darf.

Die Bedeutung einer Ausgestaltung der Erholungswälder – vor allem für die einheimische Bevölkerung – geht auch eindeutig aus einem Forschungsbericht hervor, den das Institut für Leibeserziehung der Universität Innsbruck über drei Forstmeilen im Bereich der Landeshauptstadt fertiggestellt hat. Dieser Bericht verzeichnet eine Wochenfrequenz von 1.211 Besuchern, davon 93 % aus Innsbruck und Umgebung. Den regelmäßigen Besuchern (36 %) steht ein beachtlicher Prozentsatz von Erstbesuchern (34 %) gegenüber. Ähnliche Besucherzahlen gelten für den Kinder-Waldspielplatz Gnadenwald.

Ein Zehnjahres-Konzept, das nunmehr vom Landesforstdienst entwickelt wurde, sieht für den Planungszeitraum die Errichtung von 100 Forstmeilen, 50 Rundwanderwegen und 50 Waldspielplätzen vor. Erfolgte die Finanzierung bisher durch verschiedene Sponsorfirmen, so bedarf es keiner näheren Erläuterung, daß mit den auf diese Weise aufgebrachten Mitteln künftig nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

- 2 -

Da nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 71 zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes die Förderung derartiger Maßnahmen Aufgabe des Bundes ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. In weichem Umfange werden im Jahr 1973 Mittel zur Förderung von Gestaltungsmaßnahmen im Interesse der Erholungswirkung des Waldes insgesamt zur Verfügung stehen?
2. Ist gewährleistet, daß mit der Realisierung des vom Tiroler Landesforstdienst erstellten Zehnjahres-Konzeptes aufgrund von Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes (50 %ige Kostenrückerstattungen) im nächsten Jahr begonnen werden kann?
3. Wieviele Anträge gemäß Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher vorgelegt?
4. Wieviele der bisher vorgelegten Anträge wurden bereits positiv erledigt?